Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Kämmerei	787.15	28.01.2021	2021/105

VORLAGE zur Sitzung			
Gemeinderat	08.02.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

Jagdgenossenschaft Immenstaad - Übernahme der Aufgaben als Jagdvorstand und Neuvergabe der Jagdpacht

Sachverhalt

1. Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung

Nach § 19 (1) der Durchführungsverordnung zum JWMG ist bis zum 31.03.2021 eine Versammlung der Jagdgenossenschaft einzuberufen.

In Immenstaad soll dies Anfang/ Mitte März 2021 erfolgen.

Mit der erstmaligen Erstellung des notwendigen Jagdkatasters zur Ermittlung der Grundstücke, deren Nutzungen und Eigentümer sowie der jeweiligen bejagbaren Flächen, wurde das Vermessungsbüro Klein und Leber GbR aus Weingarten beauftragt. Das Büro wird bei der Versammlung unterstützend tätig sein.
Versammlungsleiter und Schriftführer sind nach § 7 der aktuellen Satzung der Jagdgenossenschaft vom Gemeinderat als Jagdvorstand zu bestimmen.
Die letzte Versammlung im Jahr 2002 wurde vom Kämmerer und dessen Stellvertreter geleitet. Als Versammlungsleiter steht Kämmerer Matthias Herrmann zur Verfügung, als Schriftführerin die Stellvertreterin des Kämmerers Frau Cristina La Rossa.

2. Übernahme der Aufgaben als Jagdvorstand durch den Gemeinderat

Laut des zum 01.04.2015 in Kraft getretenen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes für Baden-Württemberg (JWMG) bilden die Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören (ausgenommen die befriedeten Bezirke), die Jagdgenossenschaft (§ 15 (1) JWMG).
Die Jagdgenossenschaft wählt einen Jagdvorstand, der die Jagdgenossenschaft nach außen vertritt.
In der am 20.03.2002 beschlossenen Satzung der Jagdgenossenschaft Immenstaad wurden die Aufgaben des Jagdvorstandes bereits für unbestimmte Zeit auf den Gemeinderat übertragen. Der Reingewinn aus der Verwaltung der Jagdgenossenschaft steht dabei der Gemeinde zu.

Es ist davon auszugehen, dass aus der Reihe der Jagdgenossen eine anderweitige Regelung nicht favorisiert wird, so dass weiterhin der Gemeinderat als Jagdvorstand tätig werden soll.
Mittlerweile kann die Übernahme der Aufgaben als Jagdvorstand vom Gemeinderat längstens für sechs Jahre erfolgen, dann muss ein erneuter Beschluss von der Jagdgenossenschaft gefasst werden.

3. Jagdpacht in Immenstaad

Der aktuelle Jagdpachtvertrag, der regulär bis zum 31.03.2022 läuft, wurde von den Pächtern Hans-Peter Kießling, Markus Eckardt, Arthur Rauber und Wolfgang Grebe zum 31.03.2021 aus Altersgründen gekündigt.

Die Neuvergabe der Jagdpacht wird Anfang Februar 2021 im Gemeindeblatt öffentlich ausgeschrieben werden. Bewerbungen sind bis zum 04.03.2021 möglich.

Folgende Eckpunkte sind hierbei von Bedeutung:

- Laufzeit: Der Pachtvertrag soll (wie bisher) eine Laufzeit von neun Jahren haben. Die gesetzliche Mindestlaufzeit beträgt sechs Jahre.

- Pachtzins: Der Pachtzins liegt bisher bei 1.500 € und soll überprüft und gegebenenfalls angemessen unter Berücksichtigung der Pachtzinszahlungen in umliegenden Gemeinden angepasst werden

- Entschädigung für Wildschäden: Soll wie bisher Sache des Pächters sein

- Kosten für Wildschadensverhütungsmaßnahmen: Um die Regulierung des Wildbestands, als effektivste Maßnahme zur Schadensabwehr, weiter zu stärken, sollen die Kosten vollständig auf die Pächter übertragen werden (bisher: Pauschalbetrag der Pächter von jährlich 150,00 €)

Laut § 10 Nr. 3f der Satzung der Jagdgenossenschaft entscheidet grundsätzlich der Gemeinderat über die Jagdverpachtung.

In Anbetracht der anstehenden Jagdgenossenschaftsversammlung wird vorgeschlagen, dass der Sachverhalt in der Versammlung thematisiert wird und hierbei auch eine Entscheidung getroffen wird, die für die Gemeinde als Jagdvorstand bindend sein soll.

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat bestimmt Matthias Herrmann zum Versammlungsleiter und Frau Cristina La Rossa zur Schriftführerin der Jagdgenossenschaftsversammlung Immenstaad.
2. Die Aufgaben des Jagdvorstands werden – sofern von der Jagdgenossenschaft gewünscht – vom Gemeinderat übernommen, wenn der jährliche Reingewinn bedingungslos der Gemeinde zusteht.
3. Den Konditionen für die Jagdneuverpachtung zum 01.04.2021 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Jagdpacht öffentlich auszuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen	☒ Ja	☐ Nein		
☒ im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag Mind. 150 €	einmalig in	wiederkehrend 150,00 €
☐ investive Maßnahme	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €	jährliche Folgelasten €

Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	☐ im Ergebnishaushalt	☐ im Finanzhaushalt

Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):		
Planansatz im laufenden Jahr:		€
Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr:		€
Noch bereitzustellen:		€
Deckungsvorschlag:	Kontierung:	
	Verfügbare Mittel:	€